



Landkreis Tuttlingen  
**RIETHEIM  
WEILHEIM**

Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Amtsblatt

Nummer 52/53

Mittwoch, 23. Dezember 2020

## Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Hinweise zu den Öffnungszeiten zwischen den Jahren finden Sie auf Seite 7.

# Weihnachten steht vor der Tür und ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende!

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, auch in Zeiten dieser schrecklichen Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen, die Ruhe für den Blick nach innen und nach vorne, um mit neuer Energie den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und vor allem, dass Sie gesund bleiben.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Ihr

Jochen Arno  
Bürgermeister

Foto: CandaceBawn/Shutterstock

## Katholische Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim

**Sternsinger – wir bringen den Segen in Ihre Häuser**

**20\*C+M+B+21**

**Behüte Euch Gott!**

Auf ganz ungewöhnlichen Wegen  
kommt zu Euch und zu Ihnen der Segen.

Wir grüßen trotz allem wie jedes Jahr:  
„Behüte Euch Gott!“, *Eure Sternsingerschar*



**Liebe Gemeinde,**

schweren Herzens müssen wir die diesjährigen Sternsinger-Besuche coronabedingt leider absagen. Wir möchten es aber nicht versäumen, Ihnen trotz allem den Segen Gottes in Ihre Häuser zu bringen! Anbei ein im Weihnachtsgottesdienst gesegneter Aufkleber für Ihre Haustüre. Es würde uns sehr freuen, wenn wir ihn an vielen Türen wiederfinden.

Auch möchten wir gerade in dieser Zeit an die Kinder denken, denen die diesjährige Aktion des Sternsingens zugutekommen soll: Die Kinder aus der Ukraine, Kinder von Arbeitsmigranten. Sie vermissen ihre Eltern, teilweise monatelang. Ihre Eltern müssen ins Ausland zum Arbeiten, weil sie in der Ukraine keine Arbeit finden. In Caritas-Zentren kümmert man sich um sie. Wir freuen uns über eine Spende für diese Kinder über die Kontonummer DE53 6435 0070 0000 0526 18, SOLADES1TUT, vielen herzlichen Dank.

Ihnen allen wünschen wir ein gutes und gesegnetes Jahr 2021, gebt aufeinander acht, habt Durchhaltevermögen, aber auch Mut, Hoffnung und eine Portion Kreativität, dass wir neue Wege für ein Miteinander finden und die Zeit der Pandemie überwinden können.

Bleiben Sie gesund!

*Ihre Sternsinger und das Sternsinger-Team  
Ihr Kirchengemeinderat Rietheim-Weilheim*





## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Jahresrechnung 2019 mit den erforderlichen Anlagen und Rechenschaftsberichten festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit den erforderlichen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **Montag, 28.12.2020 bis Freitag, 15.01.2021** je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.664.321,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.010.245,14
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	654.076,03
1.4	Außerordentliche Erträge	2.977,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.977,22
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	657.053,25
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.934.435,67
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.937.313,87
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.997.121,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.947,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-770.130,79
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-619.183,75

2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	. 377.938,05
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.377.938,05
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.116.118,63
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	5.058.052,38
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.738.180,58
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.319.871,80

<b>3. Bilanz</b>		EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	55.755,03
3.2	Sachvermögen	32.923.233,10
3.3	Finanzvermögen	11.696.779,60
3.4	Abgrenzungsposten	47.631,41
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	44.723.399,14
3.7	Basiskapital	33.150.529,17
3.8	Rücklagen	2.966.491,69
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.089.661,34
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	411.184,71
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105.532,23
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	44.723.399,14

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	2.977,22	654.076,03	0,00	0,00	0,00	2.309.438,44	0,00	33.150.529,17
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-654.076,03				654.076,03		
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.977,22						2.977,22	
13 vorläufige Endbestände						2.963.514,47	2.977,22	33.150.529,17
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.963.514,47	2.977,22	33.150.529,17



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes

### Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat am 16.12.2020 gem. § 16 Abs. 3 EigBG das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim für das Jahr 2019 wie folgt festgestellt:

	EUR
<b>Das Stammkapital</b> wurde im WJ 2017 im Zuge der weiteren Betriebszweige auf 400.000 Euro erhöht.	400.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	
- davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	3.767.809,05
das Umlaufvermögen	242.764,28
- davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.136.147,17
die Rückstellungen	5.500,00
die Verbindlichkeiten	2.868.926,16
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	<b>-37.573,94</b>
Summe der Betriebserträge	292.902,11
Summe der Finanzerträge	0,00
Summe der Aufwendungen	-330.476,05
<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>	<b>-37.573,94</b>

Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 EigBG vom **Montag, 28.12.2020 bis Freitag, 15.01.2021**, je einschließlich, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur Einsicht öffentlich aus.

Rietheim-Weilheim, 17.12.2020  
gez. Jochen Arno, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 16.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29.07.2015 beschlossen:

### § 1

§ 42 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

#### Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

		Waagrechte	Zähler		Steigrohrzähler
Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3	5	12	20	5
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5	2,5	6	10	2,5
MID	Q3= 2,5R80	Q3= 4R80	Q3= 10R80	Q3= 16R80	Q3= 4R80
Euro/Monat	2,50	2,50	4,60	7,00	2,60

### § 2

§ 43 wird wie folgt geändert:

#### Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,16 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,16 €.

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 17.12.2020  
gez. Jochen Arno  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rietheim-Weilheim (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 11, 13, 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 16.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 29.07.2015 beschlossen:

### § 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

#### Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 3,59 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,39 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 3,59 €.



- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:
- bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 58,75 €/m<sup>3</sup>;
  - bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 3,59 €/m<sup>3</sup>;
  - soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 3,59 €/m<sup>3</sup>.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.  
Rietheim-Weilheim, 17.12.2020

Jochen Arno  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und die Bestattungsgebühren (Friedhofssatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs.2 und 49 Abs. 3 Nr.2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 16.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren (Friedhofssatzung) vom 19.11.2013 beschlossen:

## § 1

### § 27 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:

Änderung der Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis zum 01.01.2021

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 17.12.2020

gez. Jochen Arno  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis vom 01.01.2021

Nr.	Amtshandlung/ Gebührentatbestand in %	Gebühr in Euro/
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung und Zustimmung aufgrund Satzung	10-30 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	950,00 €
2.12	von Personen unter 6 Jahren	500,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	500,00 €
2.14	Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für die Bestattungen an Samstagen an Sonntagen und Feiertagen	150,00 € 200,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	500,00 €
2.21	Zuschlag zu 2.2 für die Beisetzung an Samstagen an Sonntagen und Feiertagen	150,00 € 200,00 €
2.3	Trauerfeier ohne Beisetzung	450,00 €
2.31	Zuschlag zu 2.3 für die Trauerfeier an Samstagen an Sonntagen und Feiertagen	150,00 € 200,00 €
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
2.41	Friedhof Rietheim (20 Jahre Ruhezeit)	
2.41.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.000,00 €
2.41.2	von Personen unter 6 Jahren	-0-
2.42	Friedhof Weilheim (20 Jahre Ruhezeit)	
2.42.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.000,00 €
2.42.2	von Personen unter 6 Jahren	-0-
2.42.3	für Verlängerung der Nutzungsdauer bei Zubettung einer Urne - je angefangenes Jahr	50,00 €
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes (20 Jahre Ruhezeit)	700,00 €
2.51	für Verlängerung der Nutzungszeit bei Doppel bzw. Mehrfachbelegung je angefangenes Jahr für	35,00 €
2.6	Urnenbeilegung in bestehendes Grab/bestehende Urnenwandkammer	
2.61	Grabgebühr für die Beilegung einer Urne in ein bestehendes Grab/eine bestehende Urnenwandkammer	250,00 €
2.7	Herstellung der Grabeinfassungen mit Trittplatten	
2.71	Friedhof Rietheim	
2.71.1	Reihengrab von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	400,00 €
2.71.2	von Personen unter 6 Jahren	200,00 €
2.71.3	Urnenreihengrab	200,00 €
2.72	Friedhof Weilheim	
2.72.1	Reihengrab von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	300,00 €
2.72.2	von Personen unter 6 Jahren	100,00 €
2.72.3	Urnenreihengrab	100,00 €
2.72.4	Wahlgrab (Familiengrab)	300,00 €
2.8	Benutzung der Urnenwand (15 Jahre)	600,00 €
2.81	für Verlängerung der Nutzungszeit bei Doppel bzw. Mehrfachbelegung je angefangenes Jahr für	40,00 €
2.9	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Friedhof Weilheim)	
2.91	Wahlgrab je Doppelgrabfläche	4.000,00 €
2.92	erneuter Erwerb eines Nutzungsrecht	
2.92.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.91	
2.92.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.	



- 2.10 Sonstige Leistungen
- 2.101 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urne, je Hilfskraft und angefangene Stunde 50,00 €
- 2.102 Zuschlag für 2.101 in besonders erschwerten Fällen 25 %
- 2.11 Zuschlag für Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Absatz 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.10 50 %

## Gemeindeinfo

### Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020

#### TOP 01 Bürgeranfragen

Seitens der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

#### TOP 02 Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2019 des Kernhaushaltes

Kämmerer Jochen Karl stellte die Jahresrechnung für das Jahr 2019 vor.

Insgesamt standen Erträge in Höhe von 12,66 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 12 Mio. Euro gegenüber. Dies ergibt im Gesamtergebnis ein Plus von 0,65 Mio. Euro. Eine Verbesserung gegenüber dem Plan 2019 mit 0,49 Mio. Euro.

Durch Steuern und ähnliche Abgaben flossen der Gemeinde rd. 9,64 Mio. Euro zu. Die Gewerbesteuer mit rd. 6,2 Mio. Euro steht dabei an erster Stelle. Aus Anteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer lagen die Erträge bei rd. 2,88 Mio. Euro.

Im Aufwand schlagen vor allem die Transferaufwendungen mit rd. 7,95 Mio. Euro zu Buche. Dies sind die Umlagen an Land und Kreis, sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen betragen rd. 1,65 Mio. Euro und für Sach- und Dienstleistungen fielen rd. 1,2 Mio. Euro an.

Die Bilanz 2019 schließt mit einem Volumen von rd. 44,7 Mio. Euro. Die Gemeinde Rietheim-Weilheim war 2019 schuldenfrei.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Feststellungsbeschluss zu.

#### TOP 03 Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2019 des Eigenbetrieb „Wasserversorgung, Energie und Breitband“

Ebenso wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasser, Energie- und Breitband durch den Kämmerer Jochen Karl vorgestellt.

An der Gewinn- und Verlustrechnung stehen Erträge von rd. 293.000 Euro Aufwendungen von rd. 330.000 Euro gegenüber. Dies ergibt einen Verlust von 37.575,94 Euro. Insgesamt wurde im Jahr 2019 eine Wassermenge von 136.842 m<sup>3</sup> verkauft.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs erhöhte sich zum 31.12.2019 um rd. 330.000 Euro auf 4,011 Mio. Euro.

Der Gemeinderat stimmte dem Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung des Eigenbetriebs ebenfalls einstimmig zu.

#### TOP 04 Beratung und Beschluss über die Neukalkulation der Wassergebühren

Kämmerer Jochen Karl erklärte, dass man bei der Planung für den Haushalt 2020 der Verwaltung den Auftrag gegeben hat, die Gebührenkalkulationen bis zur nächsten Haushaltsplanung zu überprüfen.

Kämmerer Jochen Karl stellt nun die überprüften und neukalkulierten Wassergebühren vor. Er erklärt, dass man

versucht hat, die Erhöhung der Gebühren gerecht auf die Verbraucher aufzuteilen, um dies zu erreichen wird aus der reinen Zählergebühr in Zukunft eine Grundgebühr. Anhand eines Beispiels erklärte Kämmerer Jochen Karl wie die Erhöhung sich auf einen Durchschnittsverbraucher auswirken kann.

Der Gemeinderat Rietheim-Weilheim nahm die vorstehende Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Er bestätigte die vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich; insbesondere wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben; Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen ist der von der Verwaltung geführte Anlagennachweis.
2. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung beträgt 3. v. H.
3. Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung die verbrauchte Frischwassermenge.
4. Grundsätzlich wird von einer vollen Kostendeckung der Wassergebühren ausgegangen.
5. Nach Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2014 auf 2,00 €/m<sup>3</sup> waren in den Folgejahren durch die erzielten Gewinne keine Gebührenerhöhungen notwendig. Eine Gebührenerhöhung ist für das Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich, da neben den gestiegenen Betriebskosten u.a. auch durch die hohen Investitionen Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) auf den Betrieb durchschlagen.
6. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wassergebühr auf 2,16 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2021 erhöht wird.
7. Die Grundgebühren (Zählergebühren) werden gestaffelt nach der Zählergröße wie folgt festgelegt:

	waag- rechte Zähler				senk- rechter Zähler
MID	Q3=2,5	Q3=4	Q3=10	Q3=16	Q3=2,5
Nenn- durchfluss (Qn)	1,5 m <sup>3</sup> /h	2,5 m <sup>3</sup> /h	6 m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h	2,5 m <sup>3</sup> /h
Gebühr/ Monat	2,50 €	2,50 €	4,60 €	7,00 €	2,60 €

8. Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

#### TOP 05 Beratung und Beschluss über die Neukalkulation der Abwassergebühren

Des Weiteren zeigte Kämmerer Jochen Karl die Neukalkulation der Abwassergebühren und erklärte ausführlich die Berechnung der neuen Gebühren. Auch hier zeigte Kämmerer Jochen Karl wie die Erhöhung sich auf einen Durchschnittsverbraucher auswirkt.

Der Gemeinderat Rietheim-Weilheim nahm die vorstehende Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Er bestätigte die vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich; insbesondere wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben; Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen ist der von der Verwaltung geführte Anlagennachweis.
2. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeiseitigung beträgt 3. v. H.
3. Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr die verbrauchte Frischwassermenge; für die Niederschlagswassergebühr die Niederschlagswassermengen der versiegelten Grundstücksflächen die direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.
4. Grundsätzlich wird von einer vollen Kostendeckung der Abwassergebühren ausgegangen.



5. Der Gemeinderat stellt fest, dass ab dem 01.01.2021 die Schmutzwassergebühr auf 3,59 €/m<sup>3</sup> erhöht und die Niederschlagswassergebühr auf 0,39 €/m<sup>2</sup> gesenkt wird.
6. Die Abwassergebühr aus Kleinkläranlagen wird ab dem 01.01.2021 auf 58,75 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

#### **TOP 06 Beratung und Beschluss über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren**

Als letztes erklärte Kämmerer Jochen Karl die Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Er zeigte auf in welchen Bereichen eine Erhöhung Sinn machen würde, dies wäre vor allem bei den Grabnutzungsgebühren der Fall. Der Deckungsgrad liege damit bei ca. 29% der Kosten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebühren.

#### **TOP 07 Einbringung und Vorberatung des Haushaltsplamentwurfes 2021 inkl. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasser, Energie und Breitband“**

Kämmerer Jochen Karl stellte den Entwurf für den Haushaltsplan 2021 vor. Nach diesem stünden im Ergebnishaushalt den Erträgen von 9.836.123 Euro Aufwendungen in Höhe von 10.943.132 Euro gegenüber. Bei Darstellung der voraussichtlichen Höhe der Gewerbesteuer versuche man so genau wie möglich zu sein. Diese werde voraussichtlich bei 4 Mio. Euro liegen. Die Grundsteuer A und B beläuft sich zusammen auf rd. 390.000 Euro. Auf der Seite der Aufwendungen schlagen vor allem die Transferaufwendungen mit rd. 7.950.000 Euro nieder. Die Personalaufwendungen betragen 1.756.000 Euro, diese steigen vor allem wegen der Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst und geplanten Einstellung im Kindergartenbereich und eines Hausmeisters. Im Ergebnishaushalt würde insgesamt ein Gesamtergebnis von -1.101.009 Euro entstehen. Im Finanzhaushalt seien Einzahlungen in Höhe von 9.560.023 Euro und Auszahlungen in Höhe von 9.862.022 Euro vorgesehen. Darin enthalten die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 1.900.000 Euro und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 2.238.600. Kämmerer Jochen Karl verwies noch auf die hohen Reste aus dem Jahr 2020 mit 4,1 Mio. Euro, welche ebenfalls abgearbeitet werden müssen.

#### **TOP 08 Beratung und Beschluss der Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Am Bol“**

Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer berichtete, dass man die Vorschläge des Gemeinderates aus der letzten Gemeinderatssitzung in die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien eingearbeitet hat.

Weiter informierte Hauptamtsleiterin Neubauer, über das Vergabeverfahren. So haben Bewerber noch bis zum 14.01.2021 Zeit sich für einen Bauplatz zu bewerben. Sie schlug vor, dass bei der genauen Zuteilung der Bauplätze auch die Punktzahl das entscheidende Kriterium sein sollte, so darf zum Beispiel die Person die am meisten Punkte erreicht hat auch als erstes einen Bauplatz aussuchen. Der Gemeinderat beschloss die Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Am Bol“.

#### **TOP 09 Bericht über die aktuellen und künftigen Belegungszahlen der Kindergärten sowie Beratung und Beschluss über das zukünftige Betreuungsangebot**

Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer erläuterte ausführlich die Belegungszahlen und welche Gruppen eröffnet werden. Außerdem werde vorerst eine Gruppe im Kindergarten Riethem nicht belegt.

Des Weiteren erklärte Hauptamtsleiterin Neubauer, dass die Veränderung der Belegungszahlen, im Vergleich zu den Zahlen aus dem April, beispielweise durch Wegzüge, die Wahl eines anderen Kindergartens oder auch den Wunsch, das Kind nicht bereits mit einem Jahr in den Kindergarten zu bringen, entstanden seien.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Betreuungsangebot wie folgt zu gestalten:

#### **Ortsteil Riethem**

##### *Bestandskindergarten:*

- 2 Regelgruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Gruppengröße von 25 Kindern und einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden
- 1 altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit einer Gruppengröße von 22 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 45 Stunden. In dieser Gruppe gibt es die Möglichkeit, unterschiedliche Betreuungsangebote wie z.B. die verlängerte Öffnungszeit (Betreuung von 6-7 Stunden am Stück) oder die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen zu können. Der wöchentliche Stundenumfang wird von 47,5 Stunden auf 45 Stunden reduziert.
- 1 Halbtagesgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Stunden
- 1 Ganztagesgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern, deren wöchentlicher Stundenumfang von 47,5 Stunden auf 45 Stunden gesenkt wird

##### *Erweiterungsbau:*

- 1 Halbtagesgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Stunden
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 35 Stunden
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von 3-6 Jahren mit einer Gruppengröße von 25 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 35 Stunden

#### **Ortsteil Weilheim**

- 1 Regelgruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Gruppengröße von 28 Kindern und einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von 3-6 Jahren mit einer Gruppengröße von 25 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 35 Stunden
- 1 Halbtagesgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Stunden
- 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren mit einer Gruppengröße von 10 Kindern und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 35 Stunden

#### **TOP 10 Beratung und Beschluss über die unterstützende Erklärung der Gemeinde zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz**

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass es durch eine Initiative des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Herrn Franz Untersteller, die Möglichkeit gibt einem Klimaschutzpakt als Unterstützer beizutreten. Der Gemeinderat stellte dieses Thema vorerst zurück, um es mit dem Hauptthema Klima zu beraten.

#### **TOP 11 Beratung und Beschluss über die Straßenbezeichnungen im Baugebiet „Am Bol“**

Bürgermeister Arno erklärte, dass nachdem der Bebauungsplan „Am Bol“ in der letzten Gemeinderatssitzung zur Rechtskraft geführt werden konnte, es jetzt gilt Straßenabschnitte zu bilden und diese namentlich zu benennen.

Dies wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert und es sind auch bereits verschiedene Vorschläge aus den Reihen des Gemeinderates eingegangen.

Von Seiten der Verwaltung würde man aber nunmehr dazu tendieren, die Straßenabschnitte wie folgt zu benennen:

In Fortsetzung der Mühlstraße, könnte diese auch als solche sprich „Mühlstraße“ weiter benannt werden.

Da es sich um das Baugebiet „Am Bol“ handelt, könnte auch eine der Straßen „Am Bol“ benannt werden.



Durch die Nähe zum Fürstenstein, würde sich in diesem Falle eventuell auch anbieten, die Straße mit „Fürstenstein“ zu benennen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, die Bildung Straßenabschnitten sowie die vorgeschlagenen Namensgebungen.

### TOP 12 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, bei einem Neubau eines Einfamilienhauses die Befreiung der Dachneigung, lehnte aber die Befreiung der Traufhöhe um 1,1 Meter ab.

Bei einer Erweiterung des Kälberstalles, Anbau eines Vorräumens am Milchviehstall, Erweiterung der landwirtschaftlichen Gerätehalle erteilte er sein Einvernehmen. Von dem Neubau eines Carports nahm der Gemeinderat Kenntnis.

Bezüglich dem Neubau einer Halle mit Büroraum vertagte der Gemeinderat die Entscheidung auf die Gemeinderatsitzung im Januar.

Außerdem erteilte er bei einem Neubau eines Milchviehstalles mit Futterhalle sein Einvernehmen.

### TOP 13 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Arno berichtete, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.11.2020 beschlossen wurde, der badenova für die Verlegung einer Gashochdruckleitung Grundstücke der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Jochen Arno gab bekannt, dass bei der letzten Bürgermeisterversammlung beschlossen wurde, keine Beiträge aufgrund von coronabedingten Schließungen zu erlassen. Dies gilt für die 7-tägige Schließung im November und für die zukünftige Schließung ab dem 16.12.2020 durch die neue Corona-Verordnung.

### Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Das Rathaus ist wegen der Corona-Pandemie geschlossen.

Selbstverständlich können in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten Termine per Telefon (07424/95848-0) vereinbart werden.

**Bitte beachten Sie, dass über den Jahreswechsel nicht alle Dienststellen besetzt sind.**

**Termine können nur an folgenden Tagen vereinbart werden:**

Montag	28.12.2020	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Dienstag	29.12.2020	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Mittwoch	30.12.2020	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Montag	04.01.2021	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Dienstag	05.01.2021	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Donnerstag	07.01.2021	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr
Freitag	08.01.2021	von	08.00 Uhr – 11.45 Uhr

**In Notfällen rufen Sie bitte folgende Telefonnummer an: 07424/95848-24.**

**Ab Montag, 11.01.2021 sind wieder alle Dienststellen besetzt.**

### Christbaumsammlung Rietheim

Da die Feuerwehr Abt. Rietheim keine Christbäume einsammeln wird, wird dies ausnahmsweise unser Bauhof tun.

Der Bauhof wird in der KW 2 (11.01.-15.01.2021) die Christbäume einsammeln. Bitte legen Sie diesen gut sichtbar am Straßenrand ab.

Für alle, denen der Baum im Weg ist und keine Lagermöglichkeit bis zur Abholung zur Verfügung steht, gibt es die Möglichkeit den Baum am Fackelfeuerplatz neben dem Hartplatz bei den Sportanlagen in Weilheim abzugeben.

Dies gilt nur für ausgediente Weihnachtsbäume und ist KEIN Grünschnittplatz.



### Jugendreferat

**Liebe Gemeinde, liebe Jugendliche und junge Erwachsene,**

das Jugendreferat ist vom **24. Dezember bis 10. Januar** nicht besetzt.

Ab Montag, 11. Januar 2021 bin ich wieder für Euch da. **Ich wünsche allen frohe Weihnachten, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2021!**

**Bleiben Sie gesund/bleibt gesund.**

*Herzliche Grüße aus dem Jugendreferat, Anita Lin*

### Schulnachrichten

#### Grundschule Rietheim-Weilheim



**Wir wünschen euch für diesen Advent einen Engel, der eure Namen kennt. Einen Engel, der schützend hinter euch steht und euch hält wenn der Winterwind stärker weht.**

**Einen Engel, der eure Welt heller macht und der über euer Leben stets wacht.**

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021!

Das Team der Grundschule Rietheim-Weilheim

*Die Weihnachtskarten wurden von den 2. Klässlern gebastelt.*

### Kindergärten

#### Kindergarten Weilheim

**„Ein lustiger Schneetag“**

Dick eingepackt, machten sich die Frosch- und Fischgruppe getrennt auf den Weg zum Schlittenfahren.

Bei herrlichem Sonnenschein sausten die Kinder mit ihren Poporutschern den Berg hinunter. Das war ein Spaß. Immer wieder stapfen die Kinder den Berg hinauf, um blitzschnell wieder runterzufahren. Nebenher entstanden Schneengel und andere lustige Schneefiguren. Es war für uns alle ein wirklich schöner Schneetag, den wir auf jeden Fall wiederholen werden. Glücklich und müde kamen wir wieder am Kindergarten an, wo die Eltern ihre Kinder in Empfang nahmen.





## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Riethem-Weilheim



#### Aktuelle Termine

Aufgrund der Corona-Situation sind alle Termine und Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben oder entfallen. Hiermit setzen wir die Anweisungen des Kreisbrandmeisters um, damit die Einsatzbereitschaft gewahrt werden kann.

### FFW Riethem-Weilheim Abt. Riethem



Werte Einwohner, wie auch Sie, sind vor allem die „Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ von den Maßnahmen gegen das Virus Covid-19 verstärkt eingebunden. Übungs- und Ausbildungsdienste sowie jegliche Zusammentreffen sind untersagt, oder nur sehr eingeschränkt erlaubt und möglich. Daher ist es gerade in der ungewissen Zeit wichtiger denn je, Konstanten und Sicherheiten zu haben, etwas auf das man sich

verlassen kann.

Für uns heißt dies, das Aufrechterhalten des Schutzziels der Gemeinde Riethem-Weilheim, das Sicherstellen der Einsatz- und Leistungsfähigkeit, mit einer gesunden und personalstarken Mannschaft.

Dies ist auch für uns aktuell keine leichte Aufgabe und kann in der jetzigen Situation nur mit einer strengen Einschränkung aller Zusammenkünfte sichergestellt werden. In Folge dessen müssen wir Ihnen leider mitteilen dass, das

- „Einsammeln der Christbäume“ im Ortsteil Riethem am 09.01.2021, sowie das
- „Funkenfeuer auf dem Rußberg“ am 21.02.2021, im kommenden Jahr nicht stattfinden wird.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Annahmestellen und entsorgen Sie Ihre Christbäume fachgerecht!

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen viel Gesundheit, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Ihre Feuerwehr Riethem-Weilheim, Abteilung Riethem

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

**Das Pfarramt bleibt vom 21.12.2020 bis 04.01.2021 geschlossen. Ab 05.01.2021 ist wie gewohnt geöffnet.**

#### Gottesdienste über die Weihnachtszeit

##### Donnerstag, 24. Dezember, Heiligabend

Ab 14 Uhr Stationenlauf speziell für Familien mit Kindern  
Start: Parkplatz 4 Marquardt, Schloßstraße  
Dauer ca. 30 Minuten, Letzter Start um 15.30 Uhr

17 Uhr Festgottesdienst (Christvesper)  
(Pfarrer Armin Leibold)

##### Freitag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

10 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer Armin Leibold)

##### Samstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

10 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Böttingen  
(Pfarrer Armin Leibold)

##### Sonntag, 27. Dezember, 1. So. n. Christfest

10 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer i.R. Helmut Sobko)

##### Donnerstag, 31. Dezember, Altjahabend

18 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer Armin Leibold)

##### Sonntag, 3. Januar - 2. So. n. Christfest

10 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer Matthias Figel)

##### Mittwoch, 6. Januar - Epiphania

10 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer Armin Leibold)

##### Sonntag, 10. Januar - 1. So. nach Epiphania

10 Uhr Gottesdienst in Riethem  
(Pfarrer Armin Leibold)

#### Die Bücherei bleibt vom bis 08.01.2021 geschlossen.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus schließen.**

**Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per E-Mail (pfarramt.riethem@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbei kommen.**

#### Beleuchtung der Evangelischen Kirche Riethem

Seit der Adventszeit wird unsere Kirche kurz nach dem Sonnenuntergang bis 23 Uhr an der Süd- und Westseite beleuchtet. Damit bildet sich ein schönes Bild im Ortskern, mit der ebenfalls beleuchteten Firma Marquardt und dem Christbaum.

*Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2021 viel Gesundheit und Gottes Segen!*

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Riethem



#### Pfarramt Riethem

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,  
78604 Rieth.-Weilh.,  
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,  
Internet: [www.gemeinde.riethem.elk-wue.de](http://www.gemeinde.riethem.elk-wue.de)  
E-Mail: [pfarramt.riethem@elkw.de](mailto:pfarramt.riethem@elkw.de)

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch  
Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am  
Dienstag von 9 -11 Uhr und am  
Donnerstag von 9 - 11 Uhr.  
Tel. 07424-2548,  
E-Mail: [Pfarramt.Riethem@elkw.de](mailto: Pfarramt.Riethem@elkw.de)  
Internet: [www.gemeinde.riethem.elk-wue.de](http://www.gemeinde.riethem.elk-wue.de)

### Kath. Kirchengemeinde St. Georg Riethem-Weilheim



#### 24. Dezember 2020 – 17. Januar 2021

##### Do., 24.12. - Heilig Abend / Adveniat Kollekte

16.00 Uhr + 17.00 Uhr  
Krippenfeiern in Seitingen-Oberflacht mit  
A. Krause (mit Anmeldung)

16.00 Uhr  
Krippenfeier in Wurmlingen  
(Kirche schon vollständig belegt)

18.00 Uhr  
Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht  
(Pater Manu)

18.00 Uhr  
Wort-Gottes-Feier in Wurmlingen  
(PR Krause)

18.00 Uhr  
Eucharistiefeier in Weilheim in der Jahnhalle  
(Pfr. Müller)

22.00 Uhr  
Wort-Gottes-Feier in Seitingen-Oberflacht  
(PR Krause)

22.00 Uhr  
Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pater Manu)



**Fr., 25.12. - Weihnachten**

**Hochfest der Geburt des Herrn / Adveniat-Kollekte**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim in der Jahnhalle (Pater Manu)  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pater Manu)

**Sa., 26.12. - Zweiter Weihnachtstag Stephanus**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pater Manu)  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. Müller) mit Segnung von Johanneswein und anderen Getränken anschl. Anbetungsstunde  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rietheim mitgestaltet von Musikern

**So., 27.12. - Fest der Heiligen Familie**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Segnung von Johanneswein und anderen Getränken  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Segnung von Johanneswein und anderen Getränken  
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Do., 31.12. - Silvester**

- 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Jahnhalle Weilheim (mit Anmeldung)  
18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in Wurmlingen  
18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Jahresabschluss in Seitingen-Oberflacht

**Fr., 01.01. - Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr Kollekte „Afrikatag“**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pater Manu)  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

**Sa., 02.01. - Basilius der Große**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**So., 03.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

**Di., 05.01. - Amiliana**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Segnung von Wasser, Brot und Salz

**Mi., 06.01. - Erscheinung des Herrn**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Segnung von Wasser, Brot und Salz  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht mit Segnung von Wasser, Brot und Salz  
17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rietheim (PR Krause)

**Do., 07.01.**

- 18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

**Sa., 09.01. - Eberhard von Schäftlarn**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**So., 10.01. - Tatiana Hilda**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen  
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Di., 12.01.**

- 18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

**Mi., 13.01. - Hilarius**

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim, Gestifteter Jahrtag für Rosa Kupferschmid

**Do., 14.01. - Engelmar**

- 18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

**Sa., 16.01. - Priska**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**So., 17.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen  
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Krankenkommunion:**

Wer nicht mehr in den Gottesdienst kommen kann (aus Altersgründen, Krankheit...), hat die Möglichkeit der Kran-

kenkommunion. Wer die Hl. Kommunion zu Hause empfangen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 07461/2608 im Pfarrbüro melden.

Dieser Dienst wird von Pater Manu Sebastian üblicherweise am 1. Freitag im Monat angeboten.

**Bestimmungen der Diözese bezüglich Gottesdienste**

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren ist Pflicht. Dies gilt für den gesamten Verlauf des Gottesdienstes.
- Anwesenheitslisten müssen geführt werden. Bitte wenden Sie sich bei Eintreten in die Kirche an den Ordner, der Sie in die Liste einträgt.
- Kein Gemeindegesang
- 1,5 Meter Abstand
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Vor der Kirche, beim Eintritt und in der Kirche gilt auch die 1,5 Meter-Abstandsregelung (Zusammentreffen bitte vermeiden)
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch bei religiösen Veranstaltungen im Freien verpflichtend.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch bei Beerdigungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten ebenfalls verpflichtend.

**Bußfeiern und Beichtgelegenheiten im Advent**

Die Beichtgelegenheiten und Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit sind wie folgt:

Bußfeier mit PR Krause:

Wurmlingen: 20.12.20 / 19 Uhr

Weilheim: 21.12.20 / 19 Uhr

**Beichtgelegenheit:**

In diesem Jahr sind keine festen Beichttermine geplant. Wer zur Beichte kommen möchte, möge sich bitte telefonisch bei Pater Manu, Tel. 07461 969515 zur Terminvereinbarung melden.

**Weihnachtsgottesdienste**

Liebe Gemeinde, dieses Jahr stand ganz im Zeichen von Corona. Auch das kommende Weihnachtsfest wird davon nicht verschont bleiben. Folgende Gottesdienste haben wir im Liturgieausschuss geplant:

**Weilheim:**

**23.12. Die Krippenfeier in Weilheim muss leider ausfallen!**

24.12. um 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Manfred Müller in der Jahnhalle (Anmeldung ist erforderlich)

25.12. um 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Pater Manu in der Jahnhalle (Anmeldung ist erforderlich)

**Rietheim:**

26.12. um 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Pater Manu in Rietheim und mit musikalischer Begleitung. (Anmeldung ist erforderlich)

**Jahresschluss-Gottesdienst**

Der Jahresschluss-Gottesdienst am 31.12. um 17.00 Uhr findet auch in der Jahnhalle statt. Bitte melden Sie sich bitte auch hierauf an.

Anmeldungen sind erforderlich für die Weihnachtsgottesdienste am 24.12. und 25.12. in Weilheim und für den 26.12. in Rietheim. Bitte melden Sie sich an bis spätestens 21.12. bei StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de oder telefonisch: 07461 2608 (nur innerhalb der Öffnungszeiten im Pfarrbüro) mit Ihrem Namen und den Namen jeweils der Personen Ihrer Familie die mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt wohnen und die Messe besuchen.

**Des Weiteren wird es folgende YouTube-Angebote auf Kirchberg TV geben:**



- 24.12. ab 18.00 Uhr Gottesdienst  
24.12. ab 23.30 Uhr Film „Masar“ über das Weihnachtsgeschehen, produziert vom Krippenspielteam aus Seitingen-Oberflacht (mit Ministranten, Firmlingen und weiteren Darstellern aus Seitingen-Oberflacht)

### Friedenslicht

Seit 1986 kommt das Friedenslicht aus Bethlehem jedes Jahr durch viele Länder. Es verbindet so Nationen, Menschen und Religionen miteinander.

Dieses Jahr haben Sie die Möglichkeit, nach den Gottesdiensten dieser Woche in Weilheim und Wurmlingen, das Licht mit nach Hause zu nehmen (in Wurmlingen zusätzlich am Sonntag, 20.12. von 10 bis 18 Uhr am Marienaltar). Bitte bringen Sie Ihre Kerze mit, in Wurmlingen stehen Kerzen im Becher für 1 € zum Verkauf.

Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie die Abstände ein.

### Kollekten in der Weihnachtszeit

Advent, das Lateinamerika-Hilfswerk der katholischen Kirche in Deutschland, steht für kirchliches Engagement an den Rändern der Gesellschaft und an der Seite der Armen. Advent finanziert sich zu 95 Prozent aus Spenden. Advent fördert Projekte, wo die Hilfe am meisten benötigt wird: an der Basis, direkt bei den Armen. Die Advent-Weihnachtskollekte ist Hilfe, die wirklich ankommt. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtskollekte so wichtig wie in diesem Jahr.

Bitte unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihren Möglichkeiten und bringen Sie Ihre Spende an Heiligabend oder am ersten Weihnachtstag mit zur Kirche. Sie können Ihre Spenden auch an den Tagen nach Weihnachten im Pfarrbüro abgeben oder auf das Konto der kath. Kirchenpflege bei der KSK Tuttlingen, überweisen.

IBAN: DE19 6435 0070 0000 0002 68

Herzlichen Dank schon an dieser Stelle für Ihre großzügige Kollektengabe.

*Auf Wunsch stellen wir auch gerne eine Spendenbestätigung aus.*

### Afrikatag

Die Afrikakollekte ist die älteste gesamtkirchliche Solidaritätsinitiative der Welt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII ins Leben gerufen, um Spenden für den Kampf gegen die Sklaverei zu sammeln und die Arbeit der Missionare zu unterstützen.

Heute steht die Afrikakollekte für Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einnahmen ermöglichen es, vor Ort Ordensfrauen und Priester auszubilden, die den Menschen zur Seite stehen. Im Blickpunkt des Afrikatags 2021 steht die Arbeit der Kirche in Nigeria.

### Bitte beachten:

**Das Pfarrbüro in Wurmlingen ist vom 22.12.2020 – 06.01.2021 geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Fällen können Sie bei Pater Manu anrufen, Tel. 07461/969515 oder Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024**

Kath. Pfarramt Wurmlingen  
Kirchgasse 3  
Telefon: 07461/2608  
Telefax: 07461/ 71587  
E-Mail: StGeorg.RiethemWeilheim@drs.de  
Homepage: www.se-konzenberg.de  
Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr  
Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

### Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 27.12.2020 - 02.01.2021

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024

Sterbedatum vom 03.01. - 09.01.2021

Pater Manu Sebastian, Tel.: 07461/969515

Sterbedatum vom 10.01. - 16.01.2021

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024

## Vereinsnachrichten



### Weilheimer Fackelfeuer-Freunde

Liebe Einwohner von Weilheim, wir haben beschlossen, auch im Jahr 2021 die ausgedienten Weihnachtsbäume zu sammeln und ein großes Feuer zu entzünden. Zu welchem Termin ist aber noch völlig offen. Am Sonntag nach dem Aschermittwoch nach derzeitiger Lage eher nicht, aber es besteht ja noch die Möglichkeit eines Osterfeuers oder es gibt ein Sonnwendfeuer, bis dahin brennt es sicher ganz gut.

Den Termin zur Sammlung werden wir noch rechtzeitig über verschiedene Kanäle verbreiten, da nach jetzigem Wissensstand der 9. Januar eher unrealistisch erscheint. Für alle, denen der Baum im Weg ist und keine Lagermöglichkeit bis zur Abholung zur Verfügung steht, gibt es die Möglichkeit, den Baum am Fackelfeuerplatz neben dem Hartplatz bei den Sportanlagen in Weilheim abzulegen.

Dies gilt nur für ausgediente Weihnachtsbäume und ist KEIN Grünschnittplatz.

*Viele Grüße, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich wieder normales Jahr 2021*

*Eure Fackelfeuerfreunde*

### Turn- und Sportverein Riethem 1894 e.V.



#### Der TSV wünscht...

...allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren besonders in diesen Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bleiben weiter optimistisch und hoffen euch im Jahr 2021 alle gesund bei möglichst vielen gemeinsamen Events begrüßen zu dürfen.

*Euer TSV*



## Sonstige Mitteilungen



### DRK Versorgungsdienst im Landkreis Tuttlingen

Durch die aktuelle Entwicklung richtet der DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. mit seinen Ortsvereinen einen Versorgungsdienst, für Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Landkreises ein. Wir wollen die Versorgung im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Medikamente für Per-



sonen sichergestellt, die aktuell unter Quarantäne stehen oder wegen einer entsprechenden Risikogruppe unter Isolation leben.

Sie können sich telefonisch oder per E-Mail für den Versorgungsdienst anmelden und Ihre Bestellung durchgeben. Bestellungen werden täglich von 9 bis 17 Uhr angenommen. Wir werden zweimal in der Woche einkaufen und Ihnen den Einkauf vorbeibringen. Sie bezahlen ganz einfach im Voraus und bekommen Ihr Wechselgeld zurück oder über Rechnung, die Sie ganz bequem überweisen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden. Unsere ehrenamtlichen Helfer geben Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

**DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.,**  
**Eckenerstraße 1, 78532 Tuttlingen**  
**E-Mail: versorgungsdienst@drk-tuttlingen.de**  
**Tel.: 0151 25711547, www.drk-tut.de**

## Apothekendienst

### **Donnerstag, 24.12.2020 von 8:30 Uhr bis Fr., 8:30 Uhr:**

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,  
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,  
Spaichingen Tel. 07424 93360

### **Freitag, 25.12.2020 von 8:30 Uhr bis Sa., 8:30 Uhr:**

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49,  
Gosheim Tel. 07426 1447

Linden-Apotheke, Schwarzwaldstraße 50,  
Immendingen Tel. 07462 1531

### **Samstag, 26.12.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5  
Rottweil Tel. 0741 2800651

St. Anna-Apotheke, Michael-Dießle-Str. 4,  
Fridingen Tel. 07463 413

### **Sonntag, 27.12.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**

Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41,  
Tuttlingen Tel. 07461 3280

Apotheke am Marktplatz, Hauptstraße 121,  
Spaichingen Tel. 07424 2287

### **Donnerstag, 31.12.2020 von 8:30 Uhr bis Fr., 8:30 Uhr:**

Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstr. 42  
Rottweil Tel. 0741 17488990

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2,  
Tuttlingen Tel. 07461 9468-0

### **Freitag, 01.01.2021 von 8:30 Uhr bis Sa., 8:30 Uhr:**

Apotheke Zürn, Hauptstr. 15  
Zimmern ob Rottweil Tel. 0741 31894

Heuberg Apotheke, Deilinger Straße 4,  
Wehingen Tel. 07426 1358

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10,  
Wurmlingen Tel. 07461 6453

### **Samstag, 02.01.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,  
Spaichingen Tel. 07424 93360

### **Sonntag, 03.01.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77,  
Frittlingen Tel. 07426 3322

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2,  
Neuhausen Tel. 07467 9494-0

### **Mittwoch, 06.01.2021 von 8:30 Uhr bis Do., 8:30 Uhr:**

Marien-Apotheke, Am Solberg 14,  
Böttingen Tel. 07429 3452

St. Anna-Apotheke, Michael-Dießle-Str. 4,  
Fridingen Tel. 07463 413

St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4  
Villingendorf Tel. 0741 31202

### **Samstag, 09.01.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**

Löwen Apotheke, Bahnhofstraße 49,  
Tuttlingen Tel. 07461 2434

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,  
Spaichingen Tel. 07424 93360

### **Sonntag, 10.01.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4,  
Mühlheim Tel. 07463 372

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49,  
Gosheim Tel. 07426 1447

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf  
den Seiten der Landesapothekerkammer  
Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

## Tierärztlicher Notfalldienst

### **Donnerstag - Sonntag, 24.12. - 27.12.2020**

Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str. 8,  
Trossingen Tel. 07425/21081

### **Donnerstag/Freitag, 31.12./01.01.2021**

Dr. med. vet. J. Merl, Reichenbacher Str. 33,  
Wehingen Tel. 07426/963340

### **Samstag/Sonntag, 02./03.01.2021**

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9,  
Wurmlingen Tel. 07461/3693

### **Mittwoch, 06.01.2021**

Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland, Hindenburgstr. 88,  
Spaichingen Tel. 07424/2560

### **Samstag/Sonntag, 09./10.01.2021**

Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str. 8,  
Trossingen Tel. 07425/21081

## Abfallkalender

<b>RESTMÜLLTonne:</b>	<b>Mi., 20.01.21</b> beide Ortsteile
<b>BIOMÜLLTonne:</b>	<b>Mi., 30.12.20, 13.01.21</b> beide Ortsteile
<b>WINDELtonne:</b>	<b>Di., 22.12.20, 07.01.21</b> beide Ortsteile
<b>PAPIERTonne:</b>	<b>Do., 07.01.21</b> beide Ortsteile
<b>WERTSTOFFTonne:</b>	<b>Mo., 11.01.21</b> beide Ortsteile

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen**  
**Telefon: 07461/926-3400**

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)